

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



**FAMILIEN IM
MITTELPUNKT:
HANDELN STATT
REDEN!**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



FAMILIEN IM MITTELPUNKT – HANDELN STATT REDEN!

INHALT

I. Einleitung	2
II. Situation: Familie hat sich grundlegend verändert	2
III. Problembeschreibung: Blockade konservativer Politik wirkt bis heute	3
IV. Selbstverständnis Grüner Familienpolitik	4
1. Vielfalt anerkennen, Familienbegriff erweitern.....	4
2. Familie und die Rolle des Staates.....	5
3. Familie hat immer zwei Seiten.....	5
V. GRÜNE Familienpolitik in Hessen konkret: Handeln statt Reden!	6
1. Familienpolitik aus Sicht der Kinder.....	6
1.1. Bildung und Förderung von Anfang an.....	6
1.2. Kinderkompetenzerfassung.....	8
1.3. Bildungsbarrieren abbauen.....	8
1.4. Kinderarmut bekämpfen.....	9
1.5. Kinderschutz.....	9
1.6. Wenn Kinder Jugendliche werden.....	10
2. Familienpolitik aus Sicht der Eltern.....	10
2.1. Elternschaft und Verantwortung.....	10
2.2. Unterstützung von Anfang an.....	10
2.3. Unterstützung auch später.....	11
2.4. Angebote für Eltern vernetzen.....	11
2.5. Elternarbeit neu definieren.....	12
2.6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	13
2.7. Verlässliche Kinderbetreuung.....	13
2.8. Flexibler Schulanfang.....	14
2.9. Hilfen für Alleinerziehende.....	14
2.10. Unterhaltsvorschuss.....	14
2.11. Familienvertrag für soziale Eltern.....	15
2.12. Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften.....	15
2.13. Elternschaft und Geschlechtergerechtigkeit.....	15
3. Familienpolitik aus Sicht der betreuenden oder pflegenden Angehörigen.....	16
VI. Die dunkle Seite von Familie	17
1. Gewalt in der Familie.....	17
2. Sexuelle Gewalt in der Familie.....	17
VII. Fazit	18

I. EINLEITUNG

Wir wollen eine Familienpolitik,

1. die Schluss macht mit ideologischen und moralischen Debatten, was Familie sein soll, darf oder nicht. Es geht um die Anerkennung der Vielfalt der Familienformen, nicht um deren Wettstreit, wer die bessere ist,
2. die endlich konsequent handelt und umsetzt, statt in unendlicher Breite die Wichtigkeit von Familie zu betonen, die Lebensbedingungen aber bestenfalls schleppend verbessert,
3. die die Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Mitglieder der unterschiedlichen Familienformen mit ihren Alltagsproblemen erfasst und die Familienpolitik konsequent darauf ausrichtet. Unser Konzept wird sich deshalb konsequent orientieren an einer Familienpolitik, die Verbesserungen aus Sicht von Kindern, von Eltern – auch von Alleinerziehenden, von pflegenden Angehörigen (und von Menschen die Verantwortung füreinander übernehmen) – durchdekliniert.

II. SITUATION: FAMILIE HAT SICH GRUNDLEGENDE VERÄNDERT

Die Familie des 21. Jahrhunderts ist vor allem eines: unterschiedlich. Die Lebensformen, die Lebensentwürfe und damit die Vorstellungen darüber was Familie ist, haben sich innerhalb der vergangenen Jahrzehnte massiv verändert.

Die heutigen Familienmodelle lassen sich nicht mehr starr an verwandtschaftlichen Beziehungen und schon gar nicht mehr an der Institution Ehe ausrichten. Nach wie vor gibt es mehrheitlich die „klassische“ Familie. Doch auch die Zahl der „Patchwork“-Familien und der Allein-

erziehenden steigt. Viele Frauen und Männer übernehmen Verantwortung für die Kinder ihrer Partner, die nicht ihre eigenen sind, nichteheliche Lebensgemeinschaften oder gleichgeschlechtliche Paare leben Familie mit und ohne Kinder, teilweise werden Eltern oder kranke Geschwister betreut.

Was bis heute fehlt ist eine Familienpolitik, die konsequent alle Familien, unabhängig von der Familienform, würdigt und unterstützt.

III. PROBLEMBESCHREIBUNG: KONSERVATIVE BLOCKADEN WIRKEN BIS HEUTE

Familienpolitik erhebt den Anspruch Familien zu unterstützen. Bei genauerer Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass Familienpolitik auch heute noch von einigen instrumentalisiert wird, um konservative Wert- und Moralvorstellungen durchzusetzen. Statt die Lebenswirklichkeit von Familien zu achten und anzuerkennen, soll ein bestimmter Familientypus bevorzugt werden.

Der Anerkennung dieser unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien verweigern sich vor allem konservative Politikerinnen und Politiker noch heute. Erste Ansätze einer modernen Familienpolitik der rot-grünen Bundesregierung in den Jahren 1998 bis 2005, die (zaghafte) Vielfalt der Formen des familiären Zusammenlebens und der Verantwortungsübernahme akzeptierte, werden durch konservative Subventionspolitik, wie die Idee eines Betreuungsgelds für diejenigen, die ihre kleinen Kinder zu Hause betreuen, konterkariert. Die CDU in Hessen ist mehrheitlich bestenfalls theoretisch bereit die Fakten anzuerkennen, eine fortschrittliche Familienpolitik ist nicht in Sicht. Viele CDU-Akteure erheben noch heute das konservative Weltbild der 60er Jahre zur Grundlage ihrer Politik. Unvergessen der Fall der hessischen CDU-Familienministerin, die 2001 zurücktreten musste, weil sie ein anderes Familienmodell lebte, als dies die CDU vorsah.

Die Folgen dieser Verweigerungshaltung sind in Hessen nach zwölf Jahren konservativer (Familien-) Politik besonders heftig zu spüren:

- In Hessen fehlt bis heute eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Kinderbetreuung. Im bundesweiten Vergleich liegt Hessen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nach wie vor auf dem 9. Platz (2010). Ohne die Bundesmittel zur Finanzierung

der Betreuung für unter Dreijährige aus der Hartz IV Reform und dem Kinderförderungsgesetz sähe die Bilanz noch schlechter aus. Platz 9 belegt Hessen auch bei der Betreuung der 3-6 Jährigen, nur rund 38 % aller Kindergartenkinder werden ganztags betreut, obwohl der Bedarf weit größer ist.

- Die Landesregierung verspricht seit mindestens zwei Jahren die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Eltern von Kindern unter drei Jahren. Damit würde faktisch ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz ausgesprochen. Für ein solches System müsste aber zwingend genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, damit diese Gutscheine überhaupt eingelöst werden könnten. Davon ist Hessen meilenweit entfernt- noch immer fehlen hessenweit massiv Betreuungsplätze gerade für die unter Dreijährigen. Nach zwei Jahren CDU/FDP-Regierung bleibt also wieder mal lediglich eine Ankündigung eines Modellprojektes, dessen Beginn noch nicht absehbar ist.
- Die Fraktionen von CDU und FDP haben vor zwei Jahren in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen „Eltern im Rahmen eines Willkommenspakets für Neugeborene einen Gutschein für ein Elternkompetenztraining (zu) überreichen“. Dieses Kompetenztraining könnte, sinnvoll konzipiert, eine Bereicherung für Eltern ein. Eine Initiative der Landesregierung bleibt allerdings bisher völlige Fehlanzeige.
- Die frühkindliche Bildung hinkt um Jahre hinterher: Die Verbesserung von frühkindlicher Bildung durch eine flächendeckende verbindliche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans wird zwar in Sonntagsreden

- betont, aber stockt in einem ideologischen Streit über das Schulvorbereitungsjahr. Auch bei der finanziellen Bezuschussung der Kindergärten für die besseren Bedingungen (geregelt in der Mindestverordnung) hat die Landesregierung in skandalöser Weise ihre Versprechen gebrochen und die Kommunen auf den Kosten sitzen lassen.
- Die frühkindliche Bildung kann nur mit ausreichendem Fachpersonal gelingen. Der prognostizierte ErzieherInnenmangel bis 2013 beläuft sich auf rund 3.500 Fachkräfte. Damit droht die Umsetzung eines Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung, die Ausweitung von Ganztagesplätzen oder die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas an der jahrelangen Untätigkeit der Landesregierung zu scheitern!
 - Von den 1530 allgemeinbildenden Schulen in Hessen sind gerade einmal 5 Prozent Ganztagschulen mit offener oder gebundener Konzeption. Damit entstehen dramatische Betreuungsprobleme für Kinder im Hortalter.
 - Die Vorlage eines hessischen Kinderförderungsgesetzes, das alle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für Kinder in Kitas und in Tagespflege bündelt, wurde zwar in den Koalitionsvereinbarungen von CDU und FDP angekündigt, ist aber nicht absehbar.
 - Der längst positiv erprobte flexible Schulanfang (Zusammenfassung der Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit, die je nach Entwicklung des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann) an Grundschulen, der Eltern die Entscheidung über den Schuleinstieg und den Kindern den Schulstart erleichtert, liegt lediglich bei rund 10 Prozent (an 100 von 1048 Grundschulen).
 - Den Ausbau von Kindergärten zu Familienzentren verspricht die Landesregierung seit Jahren. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP wurde gar „ein Netz von Familienzentren“ versprochen. Schon diskutierte Konzepte verstauben in den Schubladen. Die in allen Studien geforderte Stärkung der Kompetenzen von Eltern tritt damit auf der Stelle.

IV. SELBSTVERSTÄNDNIS GRÜNER FAMILIENPOLITIK

1. Vielfalt anerkennen – Familienbegriff erweitern

Familie ist da, wo Kinder sind und Generationen Verantwortung füreinander übernehmen

Eine gute Familienpolitik grenzt niemanden aus. Sie setzt voraus, klassische Rollenmodelle nicht als die einzig gültigen und gelebten Familienformen zu sehen. Die Ehe, die von der CDU als „beste und verlässlichste Grundlage für das

Gelingen von Familie gesehen wird“, ist eine Variante – aber eben nur eine von mehreren. Tatsächlich wachsen viele Kinder in Hessen mit einem Elternteil, einem neuem Partner von Mutter oder Vater, Stiefgeschwistern und Großeltern auf. Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gibt es Kinder, einige Kinder leben bei Angehörigen, Onkeln, Tanten und Geschwistern. Gemeinsam ist diesen Lebensformen das Gefühl der Solidarität und Verantwortungsbe-

reitschaft füreinander. Familienpolitik muss diese Verantwortungsbereitschaft stärken und auf Bevormundung verzichten. Wir GRÜNE sehen deshalb, auch im Gegensatz zu manch anderen Vorschlägen, nicht die Lösung der Probleme von Familien in einer immer weiter ausgebauten Wohlfahrtsbürokratie, sondern in einem guten Angebot an Unterstützung und Hilfen, das verantwortungsvolle Entscheidungen der Eltern erleichtert.

2. Familie und die Rolle des Staates

Wir wollen ein Verständnis von Familienpolitik, das davon ausgeht, dass sich die Menschen ihre Familienformen, Lebensentwürfe und -wege selbstbestimmt wählen und gehen. Diese Entscheidungen sind Privatsache. Aufgabe des Staates kann es nur sein, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Familienleben – in Respekt vor jeder Form – zu schaffen. Wir wollen eine Rolle des Staates, in der die Förderung und Entwicklung einer starken Gemeinschaft möglich wird und in der alle Familien – wenn sie dies brauchen – Unterstützung und Rückhalt erfahren. Dies muss ohne Bevormundung und ohne erhobenen Zeigefinger geschehen. Dazu gehören die diskriminierungsfreie Förderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ausbau einer umfassenden Infrastruktur, Geschlechtergerechtigkeit und die Gestaltung einer Arbeitswelt, in der auch die Familie Platz hat.

Häufig gibt es Familien, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Diese Eltern sind aufgrund ihrer eigenen Biografie überfordert und können ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden. Deshalb soll der Staat hier eingreifen, das Kindeswohl schützen und die Eltern mit entsprechenden Hilfen befähigen, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Kindesvernachlässigung, Gewalt und Missbrauch

müssen frühestmöglich erkannt und bekämpft werden, Frühwarnsysteme etabliert und langfristige wirksame Strategien entwickelt werden.

Auch beim Thema Kinderarmut ist der Staat gefordert nicht nur materielle Hilfen (Kinderzuschlag, Wohngeld, Bildungspaket etc.) zur Verfügung zu stellen, sondern auch zu prüfen, durch welche Infrastrukturmaßnahmen die Ursachen zu beeinflussen sind.

3. Familie hat immer zwei Seiten

a. Gelingende Familie ist Fürsorge, Verantwortung und Solidarität

Familie ist der Ort in den wir – unter welchen Bedingungen auch immer – hineingeboren werden und mit dem wir – in welcher Form auch immer – unser gesamtes Leben verbunden sind. Die ersten Lebenserfahrungen werden in der Familie gemacht: Fürsorge, Verantwortung, Solidarität. Die Familie kann unter guten Umständen das Netz sein, das uns begleitet und wenn es sein muss auffängt auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben.

Eine gelingende Familie kann den Grundstein legen für die weitere Entwicklung eines jungen Heranwachsenden. Sie vermittelt ihm wesentliche grundlegende Fähigkeiten und ist entscheidend für die Entwicklung zu einem starken und eigenständigen Menschen. Somit ist die Familie der Ort der auf die Gesellschaft vorbereitet. Kinder, die stabile Bindungen im Elternhaus erfahren haben, haben bessere Chancen auch im späteren Leben eine gefestigte Persönlichkeit zu entwickeln, die in der Lage ist Bindungen einzugehen und sich beruflich zu verwirklichen.

Eine gelingende Biografie, die zu einem selbstbestimmten Leben führt, braucht eine umfang-

reiche Bildung in Kindergarten und Schule, aber auch einen Ort wie Familie, in dem die Vermittlung von Werten, sozialen Kompetenzen und Solidarität stattfindet.

b. Probleme in der Familie nicht verschweigen

Dieses positive Grundbild darf die Schattenseiten von Familie nicht verschweigen. Viele Kinder und Erwachsene erleben ihre Familie nicht nur als Hort der Wärme und des Zuspruchs. Konflikte, Trennung und wenig fördernde Familienverhältnisse führen dazu, dass nicht wenige Menschen ihr Zuhause als negatives Umfeld erfahren.

Schlimmer noch: Sexuelle Gewalt, Missbrauch sowie physische und psychische Gewalt sind ei-

nige der schlimmsten Schattenseiten von Familie, die wir GRÜNE aktiv, öffentlich und entschieden bekämpfen wollen (s. Kapitel 4: Die dunkle Seite von Familie). Das positive Bild darf auch nicht dazu führen, dass Normen gesetzt und dadurch Druck entwickelt wird, wie Familie sein muss. Familie hat meistens zwei Seiten, eine überhöhte Idealisierung ist deshalb wenig hilfreich.

V. GRÜNE FAMILIENPOLITIK IN HESSEN KONKRET: HANDELN STATT REDEN

Wir wollen eine Familienpolitik, die aus Sicht aller Familien gedacht wird. Wir wollen einen Perspektivenwechsel hin zu den Bedürfnissen, Bedarfen und Rechten der einzelnen Familienmitglieder in Respekt und Anerkennung der Vielfalt aller Familienformen. Damit wird endlich Schluss gemacht, mit der Frage, was soll, darf oder muss Familie leisten, damit sie einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellt. Wir haben Familienpolitik aus folgenden Perspektiven betrachtet:

1. aus Sicht von Kindern
2. aus Sicht von Eltern- auch von Alleinerziehenden
3. aus Sicht von betreuenden oder pflegenden Angehörigen

Erreichbar ist dieser Perspektivenwechsel für alle Mitglieder der Familie allerdings nur, wenn Gesellschaft und Politik bereit sind, eine Erweiterung des Familienbegriffs zu akzeptieren.

1. Familienpolitik aus Sicht der Kinder

Kinder haben Rechte: Ein Recht auf eine wie in der UN Kinderrechtscharta beschriebene gewaltfreie, vor allem aber auf eine wertschätzende Erziehung, auf Zuneigung, auf Förderung und Unterstützung, auf Lernen, Teilhabe und Chancengleichheit. Eine Familienpolitik aus Sicht von Kindern muss ein Anwalt dieser Rechte sein. Dazu benötigen sie

1.1. Bildung und Förderung von Anfang an – Kindergärten zu Bildungsgärten

Kinder lernen von Geburt an. Sie sind neugierig und wissbegierig, entdecken die Welt nach und

nach, lernen jeden Tag. Frühhestmöglich sollen alle Kinder den Zugang zu einer umfassenden frühkindlichen Bildung bekommen. Bei den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten geht es um mehr als Kinder gut versorgt zu wissen oder sie auf die Schule vorzubereiten. Das Kind steht im Mittelpunkt. Frühkindliche Bildung bedeutet dabei für uns nicht eine einfache Vorstufe zur Schule. Es geht um eine ganzheitliche Förderung der Kinder. Wir wollen Kinder fördern, aber nicht überfordern. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist deshalb der richtige Ansatz. Er soll umfassend und flächeneckend in den Angeboten umgesetzt werden und somit jedem Kind die Möglichkeit geben eine gute frühkindliche Bildung zu erhalten. Wir Grüne haben dazu unser ausführliches Konzept „Kindergärten zu Bildungsgärten“ vorgelegt:

<http://gruenlink.de/2pw>

Die Landesregierung hat über 60 Millionen Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich gebunden, damit die Kommunen das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestalten. Wir Grüne haben das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr als falsche Prioritätensetzung kritisiert: Beitragsfreiheit wäre im ersten Kindergartenjahr besser angelegt gewesen, um Anreize zur Anmeldung von Kindern, die bisher aus Kostengründen nicht angemeldet wurden, zu schaffen. Im ersten Kindergartenjahr sind nur 83 Prozent aller Kinder im Kindergarten angemeldet, während es im dritten Jahr fast 97 Prozent sind.

Für uns GRÜNE gilt: Langfristig wollen wir eine kostenfreie Bildung von Anfang an. Aber kurzfristig brauchen wir zunächst alle Mittel für eine deutliche Verbesserung der Qualität und des Ausbaus von Betreuungsplätzen. Die Betreuungssituation von Kindergartenkindern ist noch nicht perfekt, aber sie hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, die Betreuungssituation von Kleinkindern ist zwar noch unzureichend,

verbessert sich allerdings dank des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ebenfalls deutlich. Für viele Eltern beginnt das eigentliche Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Beginn der Grundschule. Wir werden deshalb in der nächsten Zeit an Modellen arbeiten, wie die Betreuungssituation für alle Kinder bis zum 10. Lebensjahr deutlich verbessert werden kann und wie ein solcher Ausbau finanziert werden kann. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Frage stellen, ob eine Umschichtung von Mitteln aus der Beitragsfreiheit hin zu einer besseren Betreuung von Grundschulkindern angezeigt ist. Für Kinder deren Muttersprache nicht die deutsche ist, ist ein früher Kindergartenbesuch von besonderer Bedeutung. Studien belegen, dass Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, bei der Einschulung das gleiche Sprachniveau aufweisen wie ihre Klassenkameraden, wenn sie ab dem dritten Lebensjahr eine Kita besuchen. Auch viele Kinder aus einem deutschsprachigen Elternhaus haben Schwierigkeiten beim Spracherwerb, wie das Kindersprachscreening an hessischen Kindergärten zeigte. Die Sprachförderung muss deshalb bereits im ersten Kindergartenjahr beginnen.

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention war für die Integration von Kindern mit Behinderung ein wichtiger Schritt. Inklusion ist ein Menschenrecht und geht weit über das hinaus, was derzeit an hessischen Kindergärten und Schulen praktiziert wird. Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten, die durch die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ aus dem Jahr 1999 auf kommunaler Ebene umgesetzt wird, gilt es zu evaluieren und entsprechend dem Anliegen der UN-Konvention zu modernisieren. Die tatsächliche Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für alle Kinder in Kitas und Schulen ist in einem Stufenplan zu ermöglichen.

1.2. Kinderkompetenzerfassung spätestens zu Beginn des Kindergartenbesuchs

Die individuelle Förderung eines jeden Kindes ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Leben und gleiche Erfolgchancen im Bildungswesen. Deshalb ist eine möglichst frühe Erkennung von Begabungen und möglichen Entwicklungsstörungen wichtig. Bisher ist es den Einrichtungen überlassen, wie sie die Situation des Kindes genau betrachten und wie sie den Weg des Kindes dokumentarisch begleiten. Im Bildungs- und Erziehungsplan wird dazu klar formuliert, dass der Entwicklungsstand der Kinder beschrieben und weitere Schlussfolgerungen besprochen werden sollen. Bisher ist diese Analyse der Freiwilligkeit der Kindergärten überlassen, was dazu führt, dass nicht in allen Kinderinstitutionen dieser Anspruch umgesetzt wird. Dies muss aber verbindlicher Standard in Hessen werden.

Wir schlagen deshalb die Einführung einer solchen verbindlichen und flächendeckenden Kompetenzerfassung für alle Kinder im dritten Lebensjahr vor. So könnten sehr früh individuelle Fördermaßnahmen vorgeschlagen und Kinder in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten unterstützt werden.

1.3. Bildungsbarrieren abbauen

Jedes Kind hat ein Recht auf eine gute Bildungskarriere. Wissen, Bildung und Kompetenzen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir wollen den Ausbau von Ganztagsangeboten mit der Priorität auf Grundschulen und die Angebote der Schulsozialarbeit schon an Grundschulen stärken. Um einen guten Schulstart zu ermöglichen, wollen wir den Übergang von Kindergarten zur Grundschule verbessern.

Unsere Schulen brauchen wieder Luft zum Atmen, für kreative pädagogische Konzepte und

individuelle Förderung. Daher muss die Lehrerversorgung auf 105 Prozent erhöht werden. Viele Schulen wollen ihr Ganztagsangebot ausweiten, um so mehr Zeit zum Lernen, für individuelle Förderung und eine andere Verteilung des Unterrichts über den Tag zu haben. Wir setzen uns dafür ein, dass hierfür die Voraussetzungen geschaffen und auch mehr echte Ganztagschulen und nicht vorwiegend die pädagogische Mittagsbetreuung gefördert wird.

Wir wollen unsere Schulen von zentralistischen Vorgaben befreien. Sie brauchen mehr Eigenständigkeit und weitgehende Freiräume, verbunden mit den dafür notwendigen Mitteln und einer Überprüfung der Ergebnisse. Nicht das Kultusministerium in Wiesbaden, sondern die Schulgemeinde vor Ort weiß am besten, was gut für ihre Schule ist.

Wir wollen längeres gemeinsames Lernen bis zum Ende der Mittelstufe wohnortnah ermöglichen. Dazu haben wir unser Konzept für eine Neue Schule vorgelegt:

<http://gruenlink.de/2pw>

Wir sind überzeugt, dass damit in der Breite, bei den besonders Begabten und bei Schülerinnen und Schülern mit schulischen Schwierigkeiten bessere Ergebnisse als bislang erzielt werden können. Die Entscheidung darüber, Neue Schule zu werden, liegt bei Schulgemeinde und Schulträger. Zwangsbeglückungen aus Wiesbaden gibt es mit uns nicht. Die Neue Schule bietet alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife (als G9 und nicht G8) an. Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Regel gemeinsam bis Klasse 9 bzw. 10. In dieser Schulform hat keine Klasse mehr als 25 Schülerinnen und Schülern und sie arbeitet ganztägig. Statt Querversetzung und Sitzen bleiben wird auf individuelle Förderung gesetzt und es gibt

eine starke Vernetzung von Schule und Jugend- und Sozialarbeit.

Wir wollen, dass der gemeinsame, inklusive Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf von der Ausnahme zur Regel wird. Hierfür haben wir einen Zeitplan und Umsetzungsschritte vorgelegt.

1.4. Kinderarmut bekämpfen – die Familienkarte zur Teilhabekarte entwickeln

Kinder haben unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern ein Recht auf Teilhabegerechtigkeit. Deshalb ist eine Hessische Familienkarte, die den erleichterten Zugang für Familien zu sportlichen und musischen Angeboten sowie zu kulturellen Veranstaltungen schafft, eine Möglichkeit dies zu verwirklichen.

Die Familienkarte der Hessischen Landesregierung wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. De facto handelt es sich hierbei nur um eine kommerzielle Rabattaktion, die gleichzeitig einzelne Unternehmen bewirbt und die eigentlichen Bedürfnisse von armen Kindern ignoriert. Um zu einer Familienkarte zu kommen, die ihren Namen auch verdient und allen Kindern aus einkommensschwachen Familien eine Teilhabe ermöglicht, ist eine Neukonzeptionierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Anbietern notwendig.

Wir wollen, dass diese Teilhabekarte folgende Aufgaben erfüllt:

- Familien mit geringen Einkommen sollen künstlerische, musische, Sport- oder Freizeit-Angebote von Kommunen, Angebote vom Land und Angebote von Vereinen, Organisationen und Einrichtungen hessenweit kostenlos oder günstig nutzen zu können,

- Die Teilhabekarte soll damit eine Vernetzungsfunktion übernehmen,
- Die Teilhabekarte soll mit den Angeboten des Bildungspakets kompatibel gemacht werden. Das Bildungspaket, das für Kinder aus Familien im SGB II Bezug und für Kinder aus armen Familien Zuschüsse für die kulturelle oder sportliche Teilhabe vorsieht, ist deshalb klug einzubinden.

Eine solche Teilhabekarte ist in einem viel stärkeren Maß sozial gerecht als jede Kindergeld-erhöhung. Allein durch die letzte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sind Steuerausfälle in Höhe von 4,61 Mrd. Euro entstanden, die armutspolitisch viel zielgenauer einsetzbar wären.

1.5. Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung. Die Enquete-Kommission zur Reform der Hessischen Verfassung hat eine Reihe guter Vorschläge vorgelegt, darunter auch, dass die Rechte von Kindern in die Verfassung des Landes Hessen aufgenommen werden sollen. Wir Grüne unterstützen diese Auffassung und schlagen vor, dass diese Rechte im Rahmen einer anstehenden Modernisierung der Verfassung aufgenommen werden sollen.

Die Zahlen von Kindermisshandlung und -missbrauch sind seit Jahren erschreckend hoch. Jedes misshandelte Kind ist jedoch eines zu viel, deshalb bleibt die Schaffung eines ausreichenden Kinderschutzes eines der wichtigsten Themen und Herausforderungen. Misshandelte Kinder sind auf verantwortungsvolle Erwachsene angewiesen, die ihnen helfen und sie unterstützen. Oftmals beginnen Misshandlung und Vernachlässigung bereits kurz nach der Geburt aufgrund der Überforderung der jungen Eltern. Ein ver-

netztes Angebot an frühen und aufsuchenden Hilfen (Welcome Baby Projekte, Familienhebammen, Kooperationen der Geburtskliniken mit Kinderärzten etc.) auf kommunaler Ebene sind ebenso wichtige Bausteine für einen gelingenden Kinderschutz wie ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern (z.B. Familienzentren, Familienschulen etc.). Ärzte, Hebammen, Jugendämter, Psychologen, Sozialdienste, freie Träger der Jugendhilfe, Beratungseinrichtungen (Schwangerenberatung, Sucht- und Schuldnerberatung), kommunale Gesundheitsdienste, Polizei und Familiengerichte sind in dieses Netz einzubeziehen.

1.6. Wenn Kinder Jugendliche werden

Kinder auf dem Weg zum Erwachsenwerden treffen in der Phase der Pubertät und Adoleszenz sowohl in der Familie, als auch in deren Umfeld auf umfangreiche Probleme.

In dieser Zeit lösen sich die Jugendlichen vom Elternhaus ab und entwickeln ihre eigenen Werte, Vorstellungen und Lebensentwürfe. Wir nehmen Jugendliche und ihre Bedürfnisse dabei ernst und sehen ihre Potentiale und positiv verändernde Einflüsse auf die Gesellschaft. Oft gehen mit dieser Lebensphase Konflikte und Auseinandersetzungen im Elternhaus und mit dem Familienleben einher. Wir betonen, dass auch Jugendliche besonders nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KJHG) Rechte und Ansprüche auf unterstützende Angebote der Beratung und Unterstützung oder Jugendarbeit haben. Das KJHG sieht die Umsetzung im Wesentlichen auf kommunaler Ebene, die die Jugendangebote aufgrund der gespannten Haushaltslagen nicht immer flächendeckend vorhält. Auch bei Fragen der Jugendkultur, Jugendbildung oder Freizeitangebote genießt diese Zielgruppe nicht immer höchste Priorität. Und schließlich besitzen Jugendliche zunehmend mehr Kompetenzen

in der Gestaltung ihres Umfeldes oder in politischen Fragen, partizipieren aber selten jenseits von Kinder- und Jugendparlamenten an politischen Prozessen. Wir Grüne werden deshalb ein gesondertes Konzeptpapier für Jugendpolitik in Hessen vorlegen, das sich ganzheitlich dem Thema Jugend widmet.

2. Familienpolitik aus Sicht von Eltern

2.1. Elternschaft und Verantwortung

Einer der schönsten Ereignisse im Leben eines Menschen ist es, Vater oder Mutter zu werden. Mit diesem großen Glück kommt eine große Herausforderung auf die Elternschaft zu und stellt zugleich eine große Herausforderung dar.

Vor allem aber bedeutet Elternschaft die Übernahme von Verantwortung. Eltern sind von Anfang an dafür verantwortlich, dass ihrem Kind die größtmögliche Zuwendung und Förderung zukommt. Allen Eltern muss klar sein, dass man von ihnen zu Recht erwarten kann, dass sie für ihre Kinder das größtmögliche Engagement zeigen, um ihnen Chancengerechtigkeit und Möglichkeiten einer späteren selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gesellschaftliche Institutionen sind nachgeordnet und können nie im vollen Maße die Versäumnisse in den Familien auffangen. Deshalb muss es auch Aufgabe sein, Eltern zu verdeutlichen, dass Einrichtungen, Institutionen und Vereine die Elternschaft und das Kind unterstützen und fördern können, aber entscheidend das Verhalten der Eltern selbst sein wird.

2.2. Unterstützung von Anfang an – frühe Hilfen für kompetente Eltern

Elternschaft ist eine große Herausforderung und die Anforderungen scheinen von Generation zu Generation zu steigen. Alle jungen Eltern fragen

sich, ob sie wirklich „alles richtig“ machen. Viele Eltern sind aufgrund ihrer eigenen Biografie jedoch nur unzureichend auf diese Verantwortung vorbereitet. Wir wollen deshalb das Netz des Angebotes von Familienhebammen deutlich verbessern. Die Familienhebamme verfügt zusätzlich zur medizinischen Ausbildung über Zusatzqualifikationen im Bereich der psychosozialen Beratung. Somit stellt sie in den Wochen vor und vor allem nach der Geburt eines Kindes einen wichtigen Ansprechpartner dar und kann über aufsuchende Arbeit eine Vielzahl von Familien erreichen. Bei Bedarf verfügt sie über entsprechende Netzwerke zu frühen Hilfen und weiterführenden Beratungsangeboten. Allen jungen Eltern kann damit schnell geholfen werden.

Viele Eltern fühlen sich aber auch durch die hohen Ansprüche, die heute an das Gelingen von Erziehung gestellt werden, überfordert. Die Stärkung der Elternkompetenz durch das Bereitstellen einer vernetzten Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur (z.B. Familienbildungszentren, Familienschulen etc.) mit Angeboten, die sich an alle Eltern richten und für alle, die sie in Anspruch nehmen wollen, erreichbar sind, ist eine Voraussetzung dafür, dass Eltern gerne Eltern sind und sich nicht allein gelassen fühlen.

2.3. Unterstützung auch später – Hilfen bei Erziehungsfragen in der Adoleszenz

Jugendliche in der Pubertät oder in der Adoleszenz stellen das Familienleben vor neue Herausforderungen. Ob Fragen der Bildung oder Ausbildung, der Sexualität, zu psychischen Problemen, zu Suchtproblemen wie Alkohol, Drogen oder Spielsucht: Erziehungsberatungsstellen erfüllen eine enorm wichtige Funktion. Durch sie kann frühzeitig und präventiv Familien unkompliziert geholfen oder weitere Unterstützung vermittelt werden. Wir Grüne fordern die Kommunen auf, diese Stellen den Eltern dauerhaft anzubieten

und die Standards der Erziehungsberatung nicht weiter zu verschlechtern.

2.4. Angebote für Eltern vernetzen – Konzept der Familienzentren umsetzen

Ein Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist ein entscheidendes Instrument, allen Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung zu ermöglichen. In den Familienzentren sollen die verschiedenen Angebote (Erziehungs- und Familienhilfe, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung etc.) gebündelt werden. Diese Familienzentren müssen in die Landesförderung mit aufgenommen werden. Grundlage dafür sind die Kriterien, die im Konzept „Familienzentren in Hessen“ am 15.5.2008 im Landtag beschlossen wurden.

Familienzentren sollen Knotenpunkte für die notwendige Infrastruktur für Familien sein. Hier soll der Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kinder umgesetzt und die Familie als System unterstützt werden. Dazu gehören vor allem Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Alltagsbewältigung.

Das Familienzentrum hält hierbei konkrete Hilfs- und Beratungsangebote unter dem Dach der jeweiligen Einrichtung vor, deren Zusammenstellung jedoch unterschiedlich ausfallen kann und sich nach den örtlichen Notwendigkeiten sowie den räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung richtet. Daneben kann es auch ergänzende Angebote im unmittelbaren Umfeld geben.

Familienzentren sollen folgende Aktivitäten und Angebote vorhalten:

- Angebote zur Kinderbetreuung und die Arbeit auf der Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch verbindliche Vernetzungen und Vor-Ort-Aktivitäten gemeinsam mit anderen Trägern der Familienförderung
 - Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und Familienförderung
 - Angebote der oder Vernetzung hin zu Familienbildung, (Stärkung der Erziehungskompetenz, Gesundheitsbildung, Sprachkurse etc.)
 - Förderung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund
 - Angebote oder Vernetzung zur Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung (evtl. Trennungs- und Scheidungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung etc.)
 - Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten im Stadtteil (zu Vereinen, Migrationsdiensten, Jugend- und Sozialämtern etc.) und eine stadtteilorientierte Öffnung
 - Bereitschaft des Personals zur Qualifizierung im Hinblick auf Kooperationen und Vernetzung
 - Vorhandensein entsprechender Räumlichkeiten für hausfremde Angebote
- Erforderlich ist außerdem auch die Einbeziehung der jeweiligen Kommune bei der Auswahl des Standorts.
- Für die Einführungsphase sollte beispielsweise in jedem Jugendamtsbezirk (für Hessen 33) eine Einrichtung gefördert werden, die sich zum

Familienzentrum weiterentwickeln will. In den großen Städten können auch mehrere Familienzentren gefördert werden. Die Gesamtzahl der Einrichtungen läge damit zwischen 50 und 100 Projekten.

2.5. Elternarbeit neu definieren – das Instrument Elterntandems Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Kitas oder Grundschule

Die Forschung ist eindeutig: Der Bildungserfolg hängt maßgeblich vom familiären Umfeld ab. Daraus müssen Konsequenzen in beide Richtungen gezogen werden:

Zwischen Eltern und den Akteuren der Bildungseinrichtungen besteht häufig eine „gläserne Wand“. Zwar sehen sie sich häufig, doch eine Kooperation gibt es abseits von Elternabenden oder Sommerfesten nicht.

Verunsicherte Eltern auf der einen Seite, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die sich für das Familienleben nicht zuständig fühlen auf der anderen Seite, führen dazu, dass Kinder von einer erfolgreichen Bildung ausgegrenzt werden.

Kindertagesstätten und Schulen müssen sich deshalb der Elternarbeit regelhaft öffnen und die Eltern viel stärker in die alltägliche Arbeit einbeziehen. Eine funktionierende Bildungspartnerschaft braucht aber gleichzeitig auch Eltern die aktiv auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen und Kindertagesstätten zugehen. Es bedarf einer organisierten Bildungspartnerschaft, die über die heutige Arbeit hinausgeht. Erste Planungen im Entwurf der Landesregierung zum Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetz, die Bildungspartnerschaften etwa im §26 verstärkt einzufordern unterstützen wir ausdrücklich und fordern deren konsequente und verbindliche Umsetzung.

Dabei sollen bei Eintritt in den Kindergarten oder Grundschule eine Partnerschaft abgeschlossen, ein Elterntandem gebildet werden zwischen Einrichtung und Eltern. Ziel ist die gegenseitige Information über die Stärken und Schwächen des Kindes, die Beratung in Erziehungsfragen, sowie die Unterstützung bei der Förderung des Kindes. So würden diese Elterntandems die sich bisher zaghaft bildenden „Bildungstandems“ zwischen Kindereinrichtung und Schule sinnvoll ergänzen und der Elternarbeit eine selbstverständliche Grundlage geben.

2.6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Lern- und Arbeitsmodelle

Der Zeitraum zwischen dem 25. und dem 35. Lebensjahr wird als die „rush-hour des Lebens“ bezeichnet. In diese Phase fallen viele wichtige Lebensentscheidungen und entscheidende Weichen für die Zukunft werden gestellt. Gleichzeitig ist dies der Zeitpunkt an dem die meisten jungen Menschen an Familiengründung denken. Diese Verdichtung von existenziellen Schritten wirkt aber für viele junge Menschen abschreckend. Damit Berufseinstieg und Familiengründung zeitgleich möglich werden, müssen familienfreundliche Strukturen an Hochschulen und in Unternehmen entstehen. Auch eine Flexibilisierung der Ausbildungs-, Hochschul- und Weiterbildungszugänge, die Modularisierung von Bildungsangeboten und Optionszeiten für Aus- und Weiterbildung sind Handlungsfelder für eine neue Zeitpolitik.

Mit verschiedenen Bausteinen können Unternehmen zudem erheblich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeitsplätze für Mütter und Väter, Heimarbeitsplätze, betriebliche und betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Familienpause durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsange-

bote, die Einführung des audits Beruf & Familie. Familienfreundliche Maßnahmen rechnen sich auch für die Unternehmen. Sie erhalten so stärker ausgeglichene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und binden diese so nachweislich länger an ihr Unternehmen.

2.7. Verlässliche Kinderbetreuung – Ausbau ganztägiger Grundschulen forcieren

Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nur funktionieren, wenn Eltern sich auf ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für ihre Kinder verlassen können. Sie müssen zudem das Recht auf Wahl der Betreuungsform haben. Einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen ist dann möglich, wenn die Kindertageseinrichtungen und Schulen ein ausreichendes Betreuungsangebot vorhalten, die Zeiten flexibel und den Bedürfnissen der Eltern und Kinder (und nicht der Institution) entsprechen und eine angemessene Personalausstattung die notwendigen Betreuungszeiten ohne Engpässe abdeckt. Während fast 93 Prozent aller Kinder im Kindergartenalter einen Betreuungsplatz haben, können Eltern mit kleinen Kindern bis drei Jahre nur auf ein Angebot von 19,3 Prozent zurückgreifen (Quelle: destatis, Kindertagesbetreuung regional 2010, Januar 2011). Schuld an dieser absolut unzureichenden Betreuungsquote ist die schwarz-gelbe Landesregierung, die über lange Jahre den notwendigen Ausbau von Krippenplätzen verzögert und verschleppt hat. Die Schaffung von ausreichenden frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten muss endlich oberste Priorität in der Familienpolitik erhalten!

Auch Eltern mit Grundschulkindern haben aufgrund fehlender Angebote fast überall große Probleme, einer (ganztägigen) Berufstätigkeit ohne schlechtes Gewissen oder hohem Organisationsaufwand nachzugehen.

Der Ausbau der Ganztagschulen muss konsequent umgesetzt werden – vor allem in der Primarstufe. Von den rund 1000 Grundschulen in Hessen verfügen zurzeit knapp 217 über eine pädagogische Mittagsbetreuung. Diese kann nicht als eine zuverlässige Ganztagsbetreuung betrachtet werden, da sie nur an 3 Wochentagen und nur bis 14.30h angeboten werden muss. Lediglich an 20 Schulen gibt es ein Ganztagsangebot mit offener oder gebundener Konzeption.

2.8. Flexibler Schulanfang für einen gelingenden Schulstart

Eltern wissen, dass die Entwicklungen ihrer Kinder sehr individuell verlaufen, oftmals schneller oder langsamer, vielleicht auch sprunghafter, als dies das Kindergarten- und Schulsystem vorsieht. Die Entscheidung, wann Eltern ihre Kinder in die Schule schicken, ist nicht einfach. Alle Grundschulen sollen deshalb schrittweise die Möglichkeit erhalten, den flexiblen Schulanfang einzurichten. Dabei wird der Prozess des ganzheitlichen Lernens durch die Verbindung der ersten zwei Schuljahre zu einer pädagogischen Einheit gestärkt, in der Kinder je nach Entwicklungsstand zwischen einem und drei Jahren gefördert werden. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen zusätzlich.

In Hessen gibt es 49 Grundschulen mit Eingangsstufen. Wir halten dieses Konzept für nicht weitreichend genug und plädieren für den flexiblen Schulanfang, den man an nur rund 100 Schulen findet. Derzeit verfügen derzeit also nur 10% der rund 1000 Grundschulen über einem flexiblen Schulanfang. Wir GRÜNE setzen uns für einen flächendeckenden flexiblen Schulanfang ein.

2.9. Hilfen für Alleinerziehende

Alleinerziehende sind in besonderer Weise auf die Unterstützung der Gesellschaft und gute

Rahmenbedingungen angewiesen, da sie die Verantwortung für das Familienleben alleine tragen. Deshalb verdienen sie Respekt und Anerkennung. Ihre Zahl wächst ständig – in Hessen erhöhte sich die Zahl alleinerziehender Mütter seit 1996 um mehr als ein Viertel. Mittlerweile ist in jeder siebten hessischen Familie mit Kindern unter 18 Jahren die Mutter alleinerziehend, insgesamt sind etwas mehr als 16 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren alleinerziehend.

Alleinerziehende sind besonders von Armut betroffen, so können nur rund 63 Prozent der alleinerziehenden Mütter ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern.

Alleinerziehende müssen ebenso wie andere Familien die Möglichkeit haben, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dies setzt in erster Linie entsprechende Betreuungsmöglichkeiten voraus, aber auch eine bessere gesellschaftliche Unterstützung. Insbesondere in der Arbeitsförderung – sowohl im SGB II wie auch im SGB III – müssen spezifische Programme für Alleinerziehende aufgelegt werden. Die Bundesagentur für Arbeit steht in der Pflicht, qualifizierte Fortbildungen, Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, die ihnen neue Zukunftsperspektiven eröffnen.

2.10. Unterhaltsvorschuss (Bundesgesetz, Ausführung über Land und Kommunen)

Zu den Schwierigkeiten Erwerbsleben und Familie miteinander vereinbaren zu müssen, kommt oftmals, dass der ehemalige Partner seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall besteht Anspruch auf staatlichen Unterhaltsvorschuss und -Ausfallleistungen. In Hessen erhielten Ende 2009 31.749 Kinder einen solchen Unterhaltsvorschuss. Allerdings wird dieser Kindern nur bis zum zwölften Lebensjahr

gewährt. Ältere Kinder haben keinen Anspruch auf diese Leistung und müssen somit mit weitaus weniger Geld auskommen. Auch ältere Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die finanzielle Unterstützung. Deshalb ist eine Anhebung der Altersgrenze in einem ersten Schritt auf 14 Jahre angebracht.

Dazu ist es unverständlich, dass diese Zahlung nur für 72 Monate gezahlt wird. Da es sich hier um Notlagen handelt, enden diese nicht nach 6 Jahren. Eine solche Ausdehnung wäre über eine Steigerung der Einnahmen bei der Einforderung der ausstehenden Unterhaltszahlungen zu erreichen. Diese liegt in Hessen bei nicht tolerierbaren 17 Prozent!

2.11. Familienvertrag für soziale Eltern

Tatsächlich leben Menschen in den unterschiedlichsten Konstellationen zusammen – Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien, manchmal auch gemeinsam mit Großeltern und „Nenntanten und -onkeln“. Diese Modernisierung von Familie muss sich auch in Recht und Gesetz widerspiegeln. Wenn der neue Lebenspartner die Kinder seines neuen Partners wie seine eigenen großzieht – tagtäglich sie umsorgt und Verantwortung für sie übernimmt – dann sollte dies rechtlich gewürdigt werden und ihm entsprechende Kompetenzen und Rechte übertragen werden. Eine Berücksichtigung sozialer Elternschaft im Familien- und Kindschaftsrecht ist wünschenswert. Da dies kurzfristig nicht gelingen wird, ist die Schaffung eines neuen, flexiblen Rechtsinstituts eine Möglichkeit für biologische und soziale Eltern umfassende, miteinander zu vereinbarende, verbindliche Rechte und Pflichten für die gemeinsame Sorge und Erziehung der Kinder festzulegen. Der Familienvertrag schützt diese Familien und stärkt die Rechte der Verantwortung übernehmenden Partner.

Die Institution Ehe und die eingetragene Lebenspartnerschaft bleiben hiervon unberührt. Wir möchten eine rechtliche Absicherung für Konstellationen in denen Kinder leben, die mehr Bezugspersonen haben als ihre leiblichen Eltern. Wer im Alltag Verantwortung übernimmt, muss dies auch im rechtlichen Sinn dürfen. Gelebte Mehrelternschaft muss eine rechtliche Umsetzung finden (Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Personenfürsorge, medizinische Eingriffe etc.).

2.12. Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften

Jedes Paar – unabhängig davon, ob hetero- oder homosexuell – kann liebe- und verantwortungsvoll ein Kind aufziehen. Wir brauchen endlich ein gleichberechtigtes Adoptionsrecht, das das Recht aller Lebensgemeinschaften anerkennt und ihnen ein Familienleben ermöglicht. Auch für eingetragene Lebenspartnerschaften muss es endlich möglich sein, gemeinsam ein Kind zu adoptieren.

2.13. Elternschaft und Geschlechtergerechtigkeit

Eine moderne Familienpolitik und der moderne Familienbegriff sind mit gleichberechtigtem Zusammenleben und der Entscheidungsfreiheit für Frauen und Männer eng verbunden. Die Förderung von Familie kann nur vor dem Hintergrund der Geschlechtergerechtigkeit gedacht werden. Bei der konservativ geprägten Familienpolitik in Deutschland stand in der Vergangenheit nicht die Unterstützung der einzelnen Mitglieder der Familie im Fokus, sondern Familie als ideelles Gesamtbild. Insoweit ist es nicht erstaunlich, dass nach wie vor Frauen den Löwenanteil an Erziehungs- und Familienarbeit leisten, auch wenn sich die Einstellungen von Frauen und Männern zu Fragen der Erziehungsverantwortung und Familienarbeit geändert haben,

Das spiegelt sich auch bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes wider: während 82 Prozent der Mütter in Elternzeit gehen, sind es nur 23 Prozent der Väter. Viele junge Familien können es sich schlicht nicht leisten, auf den Hauptverdienst zu verzichten. Doch immer mehr Männer – besonders der jüngeren Generationen – wünschen sich deutlich mehr Teilhabe an Erziehung und Betreuung, als noch vor einigen Jahren. Diese Väter wollen nicht mehr die klassische Rollenverteilung des Alleinverdieners akzeptieren, der seine Kinder nur am Wochenende sieht. Wir GRÜNE unterstützen ausdrücklich die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Vätern ermöglichen, Beruf und Erziehung in Einklang zu bringen.

Eine gute Familienpolitik muss deshalb immer auch Gleichstellungspolitik sein. Gleiche Rechte für Mütter bedeutet gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit, gleiche Karrierechancen – auch bei Teilzeit und ein geschlechtergerechtes Steuer- und Rentensystem, das nicht die Abhängigkeit vom Partner finanziert sondern Eigenständigkeit sichert.

3. Familienpolitik aus Sicht von betreuenden oder pflegenden Angehörigen

Wir erleben in unserer Gesellschaft einen tiefgreifenden Wandel der Alters-, Erwerbs- und Familienstrukturen. Die Zahl von Single-Haushalten steigt auch bei älteren Menschen an. Berufliche Mobilität führt dazu, dass die Generationen einer Familie immer seltener an einem Ort zusammenleben. Eine zu pflegende Person ist für die Familie eine große Herausforderung: Pflege und Betreuung – sowohl in einer Einrichtung als auch zu Hause – muss organisiert und begleitet werden. Für Berufstätige und Familien mit Kindern

sind diese Herausforderungen besonders groß.

Deshalb wollen wir Unterstützung und Entlastung im Alltag der Familien organisieren. Dazu gehören z.B. die flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten, die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege, der Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeangeboten, die Weiterentwicklung entlastender ambulanter Leistungsangebote, der Ausbau von familienähnlichen Wohn- und Betreuungsformen. Diese vielfältigen Angebote erleichtern auch die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege und Betreuung – und zwar für Männer und Frauen. Nur ein solches Gesamtkonzept, das wir Grüne gesondert vorstellen werden, wird den zu Pflegenden und damit auch den Familien in ihren verschiedenen Lebensumständen gerecht.

Der Eintritt eines Pflegefalls oder die Sterbebegleitung trifft viele Familien plötzlich und unerwartet. Pflegenden Angehörige brauchen dann kurzfristig Zeit, um die neue Situation zu bewältigen und das Notwendige zu organisieren. Das Familienpflegezeitgesetz von Bundesfamilienministerin Schroeder ist dabei in vielerlei Hinsicht undurchdacht und geht an den realen Problemen vorbei. Die vorgesehene freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist heute ohnehin schon möglich. Wir benötigen deshalb eine Diskussion über eine Pflegezeit mit einem Rechtsanspruch und Lohnersatz, die mit einem erweiterten Familienbegriff auch Personen ohne verwandtschaftliche Beziehung einbeziehen würde.

VI. DIE DUNKLE SEITE VON FAMILIE

So wünschenswert gelingende Familien sind, so klar muss der Blick dafür bleiben, dass die Lebenswirklichkeit leider häufig eine andere ist.

1. Gewalt in der Familie – Aktionsplan neu auflegen!

Jede vierte Frau erfährt Gewalt in der Familie. Dieser Zustand ist unhaltbar und die Gesellschaft muss alles daran setzen, dass die Ursachen dafür bekämpft werden. Gewalt ist in keiner Form tolerier- und hinnehmbar. Häusliche Gewalt und körperliche Misshandlung von Kindern erfolgen häufig zusammen. Nötig ist deshalb eine gute Präventions- und Schutzarbeit, die auch die Kinder mit einbezieht sowie eine konsequente Täterarbeit.

Der hessische „Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im Häuslichen Bereich“ stammt aus dem Jahr 2004 und muss dringend aktualisiert werden. Die Bundesregierung hat bereits 2007 eine aktualisierte Fassung des Bundesaktionsplans gegen häusliche Gewalt vorgelegt, die zusätzlich Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit Behinderung in den Fokus nimmt. Die Landesregierung ist in der Verantwortung, endlich einen aktualisierten Aktionsplan vorzulegen, der inhaltlich weiterentwickelt wird und die Umsetzung der damals formulierten Handlungsempfehlungen dokumentiert. Die Umsetzung der damaligen Handlungsempfehlungen – insbesondere des Landespräventionsrates – müssen dokumentiert und evaluiert werden.

Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen müssen eine vertretbare finanzielle Ausstattung erhalten. Dies gilt für Frauenhäuser, Beratungseinrichtungen und Jugendämter. Vor allem die Fort- und Weiterbildung von Ärzten – Kinder-

ärzte, Allgemeinmediziner, Gynäkologen und Zahnärzten – muss regelmäßig erfolgen.

Gesetzliche Vorgaben, die Täter zu einem Anti-Gewalt- und Anti-Aggressionstraining zwingen können, sollten zunehmend mehr ausgeschöpft werden. Um diese Regelungen anzuwenden, müssen die Richterinnen und Richter über bestehende Programme regelmäßig informiert werden. Auch deren Fort- und Weiterbildungen sind außerordentlich wichtig.

2. Sexuelle Gewalt in der Familie- Kultur des Hinschauens und Einschreitens

Die meisten Fälle der sexuellen Gewalt passieren in der Familie. Es ist erschütternd, wenn man weiß, dass sich ein betroffenes Kind acht Erwachsenen mitteilt, bevor sexueller Missbrauch in der Familie erkannt wird. Wir GRÜNE fordern erneut eine Kultur des Hinschauens, in jeder Institution, in der Kinder leben.

In Hessen sind laut der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2010 916 Kinder und 67 Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch geworden (polizeilich registrierte oder angezeigte Fälle). Die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Die meisten Taten werden dem sozialen Umfeld zugerechnet – erfolgen also häufig innerhalb der Familie.

Deshalb brauchen wir eine mutige Kultur des Hinschauens und Einschreitens. Diese Kultur muss durch eine Vielzahl von Sensibilisierungen des Umfeldes, sowie bei Betreuungspersonal, Lehrkräften oder Ämtern erfolgen.

Für Eltern ist die Vorstellung ein Alptraum, dass ihr Kind in Einrichtungen der Freizeit-, Lehr- oder Betreuungsinstitutionen von sexueller Gewalt betroffen sind. Um Kinder vor dieser sexuellen

Gewalt in Einrichtungen zu schützen brauchen wir einen umfangreichen Maßnahmenkatalog. Dazu sollen die Erkenntnisse aus der Anhörung des Landtages, die Empfehlungen des Landespräventionsrates (LPR) sowie des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ ausführlich geprüft und zügig umgesetzt werden. Als grundlegend erachten wir folgende Maßnahmen:

- Einführung verbindlicher Handlungsleitlinien für Institutionen,
- Schaffung von unabhängigen Ansprechpartnern an den Institutionen,
- Intensivierung der Heimaufsicht, Trennung der Heimaufsicht in den Kommunen (um Unabhängigkeit und Fremdkontrolle sicherzustellen),
- Aufforderung an Kommunen in ihren Einrichtungen aktiv zu recherchieren und verbindliche Präventionskonzepte zu erstellen“,
- flächendeckende sexualpädagogische Begleitung der Kinder – ihnen beibringen „was andere nicht tun dürfen“ – ihr Selbstbewusstsein stärken,
- Forderung nach erweitertem polizeilichem Führungszeugnis für alle haupt- und ehrenamtlich Tätige.

VII. FAZIT

Das Land Hessen hat nach wie vor massive Defizite in der Familienpolitik vorzuweisen. Vom Familienland Nr.1, wie gerade von der CDU vollmundig in Sonntagsreden betont, ist Hessen weit entfernt. Deshalb brauchen wir eine unideologische Familienpolitik, die keine Lebensgemeinschaft ausgrenzt und dabei eine breite Palette verschiedener Maßnahmen ergreift, um Kindern, Eltern oder den Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen, weitreichende Unterstützung zukommen lässt.

Was Hessen jetzt braucht ist eine Familienpolitik die wir unter dem folgenden Motto sehen wollen: **„Handeln statt Reden“!**



[ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#)

KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGER ABGEORDNETER

MARCUS BOCKLET



Sprecher für Armutsbekämpfung,
Arbeitsförderung, Familie, Kin-
der und Jugend

Tel.: 0611/350-794
m.bocklet@ltg.hessen.de

MITARBEITERIN

BETTINA SCHREIBER



Referentin: Gesundheit, Soziales,
Frauen, Kinder, Jugend
und Behindertenpolitik

Tel.: 0611/350-587
b.schreiber@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

